

Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und

Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 01/0369/WP18

Status: öffentlich

Datum: 25.04.2023

Verfasser/in:

Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit10.05.2023Rat der Stadt AachenKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Ausdruck vom: 11.05.2023

Erläuterungen:
Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind
bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.
Anlage/n:
Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Ausdruck vom: 11.05.2023

<u>Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Sebastian Becker, SPD, vom 08.03.2023</u> "<u>Städtische Unterstützungsleistungen bei Unterrichtsausfall":</u>

1.) Stehen seitens der Stadt Aachen Unterstützungsleistungen für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von schulpflichtigen Kindern im Falle von Unterrichtsausfall zur Verfügung?

In der o. g. Ratsanfrage wird einleitend beschrieben, dass es "besonders an den Grundschulen (...) immer wieder zu Unterrichtsausfällen und in der Folge vermehrt zu Verkürzungen der Schulwoche auf vier Unterrichtsstage" komme. Als Beispiel hierfür wird die Kleebach-Schule genannt, die jedoch nicht in städtischer Trägerschaft ist.

Die Verwaltung hat keine Kenntnis davon, dass es bei Schulen in städtischer Trägerschaft in den vergangenen Jahren zu Verkürzungen auf vier Unterrichtstage gekommen ist. Lediglich bei einer städtischen Grundschule ist es in 2022 aufgrund einer Vielzahl von Coronaerkrankungen innerhalb des Lehrer*innenkollegiums in Absprache zwischen der Schule und der Schulaufsicht zu einem Unterrichtsausfall einzelner Klassen über einen Zeitraum von wenigen Tagen gekommen. Die betroffenen Schüler*innen wurden mit Unterrichtsmaterialen ausgestattet. Schüler*innen, die nicht zu Hause betreut werden konnten, wurden in der Schule betreut.

Aufgrund dessen stehen seitens der Stadt Aachen als Schulträgerin für die äußeren Schulangelegenheiten keine gesonderten Unterstützungsleistungen für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zur Verfügung.

2.) Falls ja, in welchem Umfang können diese Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden?

Auf die Antwort zu 1.) wird verwiesen.

3.) Wie und in welcher Form können diese Leistungen von den betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beantragt werden?

Auf die Antwort zu 1.) wird verwiesen.

4.) Wie wird über die Möglichkeit dieser Leistungen informiert?

Auf die Antwort zu 1.) wird verwiesen.

<u>Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion "DIE LINKE" vom 15.03.2023:</u> <u>Außengestaltung der gemeinsamen Anlaufstelle, Peterstraße</u>

Die Stadt Aachen, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, und die Polizei Aachen arbeiten seit vielen Jahren in enger Ordnungspartnerschaft zusammen. Mit der Inbetriebnahme der Gemeinsamen Anlaufstelle im Jahr 2022 wurde diese Kooperation vertieft. Die hieraus resultierenden Synergieeffekte in der internen Zusammenarbeit, aber auch mit Blick auf die Ansprechbarkeit für die Bevölkerung vor Ort, sind bereits nach wenigen Monaten spürbar. Was die Gestaltung der Räume im Erdgeschoss der Liegenschaft Peterstraße 44-46 betrifft, so ist diese in enger Abstimmung zwischen den beiden Behörden und auf Basis bestehender rechtlicher und tatsächlicher Rahmenbedingungen umgesetzt worden. Zu den Fragen darf ich wie folgt ausführen:

1. Gibt es besondere Gründe warum die großzügige, erdgeschossige Verglasung der gemeinsamen Innenstadtwache von Ordnungsamt und Polizei stark verspiegelt und damit von außen blickdicht ausgeführt wurde?

Die Dienststelle im Erdgeschoss dient den Mitarbeitenden von Polizei und Stadt Aachen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in eigener ordnungsbehördlicher bzw. polizeilicher Zuständigkeit. In den Räumlichkeiten wird täglich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger zur Aufnahme von Anzeigen, Beschwerden oder Meldungen empfangen. Häufig betreffen diese Anliegen höchstpersönliche Lebensbereiche der vorsprechenden oder anderer Personen. Die Informationen, die von den in der Anlaufstelle tätigen Personen verarbeitetet werden, umfassen nicht selten sensible oder vertrauliche Daten, welche einem hohen Schutzanspruch unterliegen. Dies trifft sowohl auf externe Personen, als auch auf interne Mitarbeitende zu. Die Gestaltung der Außenfassade und die damit verbundene Verspiegelung dient daher der Uneinsehbarkeit der Arbeitsplätze, der geschützten Bearbeitung von personenbezogenen Daten und der Sicherheit für die Schutzsuchenden oder anzeigenden Personen.

2. Ist die Verspiegelung der erdgeschossigen Fensterflächen zeitlich begrenzt angelegt oder soll diese dauerhaft so bleiben?

Wie unter 1. beschrieben, unterliegen die Prozesse in der Gemeinsamen Anlaufstelle hohen Anforderungen. Diese wurden in der Planung sowie der inneren und äußeren Gestaltung berücksichtigt und schließlich im Rahmen der Umbaumaßnahme umgesetzt. Mit Blick auf die Schutzziele ist die Maßnahme daher auf Dauer angelegt.

- 3. Geht die Verwaltung davon aus, dass trotz der nicht transparenten Fassade, die Innenstadtwache als offene Ansprechstelle angenommen wird und eine positive Ausstrahlung in die nähere Umgebung entfalten kann? Der registrierte Publikumsverkehr und die damit verbundenen Erfahrungen seit der Inbetriebnahme zeigen, dass die Gemeinsame Anlaufstelle durch die Bevölkerung stark frequentiert wird. In der zurückliegenden Zeit kam es bereits zu vielen informativen und hilfreichen Gesprächen zwischen den Mitarbeitenden und Bürger*innen. Die Gemeinsame Anlaufstelle wird aus Sicht der Verwaltung somit bereits von einer Vielzahl von Personen als offene Ansprechstelle wahr- und angenommen. Allein in den ersten beiden Monaten nach der Eröffnung der gemeinsamen Anlaufstelle haben bspw. bereits über 1.200 Menschen die Anlaufstelle aufgesucht. Perspektivisch soll der großformatige Schriftzug an der Außenfassade der gemeinsamen Anlaufstelle durch eine bereits beauftragte Außenbeleuchtung verstärkt werden.
- 4. Wie passt die Verspiegelung mit dem städtebaulichen Ziel einer Belebung der Erdgeschosse zusammen? Die beabsichtigte Belebung von Erdgeschossen, z.B. in den Fußgängerzonen der Innenstadt, wird durch die Verwaltung durch eine Vielzahl von Projekten und Fördermaßnahmen vorangetrieben. Die Gemeinsame Anlaufstelle steht diesen Zielen nicht entgegen, sondern fügt sich mit den dort wahrgenommenen Aufgaben der Sicherheit und Ordnung aus Sicht der Verwaltung gut in das Gesamtkonzept ein. Durch die angestiegene Frequentierung des Bereichs um die Anlaufstelle herum werden auch das Bushof-Umfeld sowie die dortigen Erdgeschosse aus Sicht der Verwaltung entsprechend belebt.



Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Dr. Oidtmann, SPD vom 21.03.2023 bezüglich des wilden Mülles auf Spielplätzen

1. In welchem Umfang kommt es auf Öffentlichen Spielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen zu Verunreinigungen (z.B. Beschmierungen) und wildem Müll?

Welche Anlagen sind am stärksten betroffen?

Die Beseitigung von wildem Müll ist ein wichtiger Bestandteil der Reinigung auf Spielplätzen, um sicherzustellen, dass Kinder und Erwachsene sich in einer sauberen Umgebung aufhalten können. In der Innenstadt sind einige Spielplätze stark betroffen und weisen größere Mengen an Abfall auf (1-2 Abfallsäcke pro Reinigung, ein bis fünf Mal in der Woche). Die Art von wildem Müll ist teilweise sehr unterschiedlich. So wird typischer Uttering Abfall vorgefunden (Taschentücher, kleine Süßigkeitenverpackungen, Zigaretten, etc.) aber auch Glasflaschen, Spritzen, Essensreste inkl. Verpackungen bis hin zum Sperrgut. Insgesamt weisen die städtischen Grünflächen und Spielplätze trotz intensiver Nutzung ein sauberes Erscheinungsbild auf. Die Reinigung und Kontrollen finden in engen Abständen statt, so dass sich Kinder jederzeit sicher auf sauberen Spielplätzen aufhalten können.

In der Innenstadt sind besonders die Anlagen im Kennedy Park, Spielplatz Talstraße, alter evangelischer Friedhof, Kurpark Monheimsallee, Luisenstraße, Sigmundstraße, Rehmplatz, Wenzelstraße und der Frankenberger Park betroffen.

Die Kolonnen reinigen die bezirklichen Spielplätze je nach Jahreszeit regelmäßig bis zu drei Mal in der Woche. In den Bezirken fällt positiv auf, dass wilder Müll in der Regel auf ein Minimum begrenzt ist und meist nur typischer Uttering Abfall vorgefunden wird. Hierbei werden selten Glasflaschen, Essensreste inkl. Verpackungen oder Spritzen vorgefunden; Sperrgut ist die absolute Ausnahme. Die Anlagen in der Birkstraße, am Brander Bahnhof und Barbarastraße sind häufiger von wildem Müll und Verunreinigungen betroffen.

Verunreinigungen in Form von Graffitis sind in unterschiedlicher Menge und Größe auf den meisten Anlagen (Spiel-, Bolz- und Skateanlagen) vorzufinden.

Typischerweise finden die Spielplatzkontrolleure häufiger auf den Skateanlangen im Kennedypark, Kohlgasse, Schagenstraße und Ferberpark sowie an den Unterständen an der Kohlgasse und Kaletzbenden Graffitis vor. Spiel- und Bolzplätze sind ebenfalls betroffen. Dort sind die Ausstattungsgegenständen wie die Sitzbänke oder Sitzpodeste bzw. Spielgeräte mit Holzpodesten und Überdachungen betroffen. Verbotene Symbole (Nazisymbole und rassistische Sprüche) werden direkt durch die Spielplatzkontrolleure entfernt.

Es ist wichtig, dass solche Symbole nicht toleriert werden und schnellstmöglich entfernt werden, um eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Nutzer*innen zu gewährleisten.



2. In welchem Umfang kommt es auf öffentlichen Spielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen zu Beschädigungen an den Spielgeräten bzw. der sonstigen Ausstattung?

Welche Anlagen sind am stärksten betroffen?

Vandalismus und Beschädigungen sind in der Regel selten und meistens sind nur die Ausstattungsgegenstände (Abfallbehälter und Sitzbänke sowie Unterstände) betroffen. Bedauerlich ist, dass der Unterstand in der Barbarastraße häufig betroffen ist.

Der Vorfall im April, bei dem Zeitungen auf drei Spielplätzen in Brand angezündet wurden, ist besorgniserregend und stellt eine extreme Ausnahme dar Dieser Vorfall wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

3. Wie viele Eingaben im Mängelmeldeportal der Stadt Aachen hat es bislang gegeben, die auf öffentlichen Spielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen zu verorten sind?

Um welche Art/Kategorie der Eingabe hat es sich gehandelt?

Der GB 3 Abfallwirtschaft/ Stadtreinigung hat S Meldungen seit Januar 2023 erhalten, die Spielplätze betrafen.

Der GB 4 Grünflächen- und Friedhofswesen ist noch nicht an den Mängelmelder angeschlossen; die Anbindung (an den Mängelmelder) ist in den kommenden Monaten vorgesehen.

4. Auf welche Gründe führt die Verwaltung die Verunreinigungen und den wilden Müll bzw. die Beschädigungen zurück?

Häufig wird festgestellt, dass Personen (Jugendliche und Erwachsene) die Spielplätze als Treffpunkt nutzen und hierbei in Teilen Verunreinigungen, Beschmierungen und Beschädigungen verursachen.

Die Hintergründe hierfür sind nicht hinlänglich bekannt.

5. Wie und in welcher Form wurden bislang Gegenmaßnahmen ergriffen?

Die vorhandenen Abfallpapierkörbe auf und rund um die Spielanlagen werden regelmäßig gewartet, sauber gemacht, ggf. ausgetauscht oder die Anzahl der Abfallpapierkörbe wird angepasst. Bei großer Frequentierung z.B. bei Veranstaltungen werden zusätzlich Eventtonnen aufgestellt. Ebenso werden die Reinigungsintervalle und die Kontrollintervalle in Einzelfällen angepasst. Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht unbedingt eine hohe Anzahl an Papierkörben auch ein sauberes Umfeld nach sich zieht. Jede Anlage weist durch eine Beschilderung darauf hin, dass wilde Müllablagerungen verboten sind.

Weiterhin wurden bereits Rückschnittmaßnahmen der Gehölze durchgeführt, um eine bessere Einsehbarkeit von Anlagen zu erreichen.



Verschiedene (kleine) Öffentlichkeitskampagnen sind ebenfalls Maßnahme, um die Bürgerinnen für das Thema zu sensibilisieren.

Seit ein paar Monaten arbeitet die Stadtreinigung eng mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung in Bezug auf die Auffindung und weitere Verfolgung von Verursachern zusammen, sofern Hinweise dazu im Abfall gefunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Plum, SPD, vom 30. März 2023 "Grundsteuer bei Leerständen"

1. Ist es richtig, dass es durch formlosen Antrag an die Stadt möglich ist, die Grundsteuer eines Mietshauses zu reduzieren, wenn die Mieteinnahmen sich durch Ausfall oder Leerstand verringert haben?

Gemäß § 34 Grundsteuergesetz (GrStG) ist diese Grundsteuererlassmöglichkeit gegeben. Hiernach wird die Grundsteuer in Höhe von 25 Prozent erlassen, wenn bei bebauten Grundstücken der normale Rohertrag des Steuergegenstandes um mehr als 50 Prozent gemindert ist und der Steuerschuldner die Minderung des normalen Rohertrags nicht zu vertreten hat. Beträgt die vom Steuerschuldner nicht zu vertretende Minderung des normalen Rohertrags 100 Prozent, ist die Grundsteuer abweichend von Satz 1 in Höhe von 50 Prozent zu erlassen. Voraussetzung ist, dass das Objekt dem Vermietungsmarkt zur Verfügung stand, also nutzbar war und in geeigneter Weise angeboten wurde.

- 2. Wenn ja bitte ich um Information zu folgenden Fragen:
 - a) Wie viele Anträge auf Reduzierung der Grundsteuer sind in den letzten fünf Jahren bei der Stadt Aachen nach Jahren aufgelistet eingegangen?

Über diese Art der Beantragungen wird bisher keine Statistik geführt. Überschlägig ermittelt konnte bisher dem größten Teil der eingegangenen Anträge nicht entsprochen werden, da die Voraussetzungen des § 34 Grundsteuergesetztes nicht erfüllt waren.

b) Wie viele dieser Anträge sind positiv beschieden worden?

Eine Auswertung aus dem Veranlagungsverfahren hat ergeben, dass für die Veranlagungsjahre 2017 bis 2021 insgesamt 9 Anträge positiv beschieden wurden.

c) Wie hoch ist der durch die positiven Bescheide veranlasste Steuerausfall für die Stadt?

Für die unter b) beschriebenen Anträge wurden Grundsteuern in Höhe von insgesamt 26.154,61 € erlassen.

d) Wie viele der positiv beschiedenen Anträge wurden mit Leerstand von Wohnraum begründet?

Zwei der unter b) genannten positiven Bescheide begündeten sich auf den Leerstand von Wohnraum. In beiden Sachverhalte lagen Mietausfälle, verursacht durch Mietnomaden, zu Grunde.